



Jahrgang	2004	Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	53	
ausgegeben am	10.12.2004	

Inhalt

Seite

**2. Ordnung
zur Änderung der Wahlordnung
der Fachhochschule Bielefeld
für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten
und ihrer Stellvertreterinnen
sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission
vom 10. Dezember 2004**

170

Verteiler:

Rektorin, Prorektor I, Prorektor II, Prorektor III, Kanzlerin
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Vorsitzende der Aufbaukommission Fachbereich 8
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche 1, 2/3, 4, 5, 6, 7/8
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I zweifach, II, III, IV, IuK-TB
Presse- und Informationsstelle
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung
Hochschulrektorenkonferenz
Wissenschaftliches Sekretariat für die Studienreform

**2. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld
für die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen
sowie der Mitglieder der Gleichstellungskommission
vom 10. Dezember 2004**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 HG hat die Fachhochschule Bielefeld eine Änderungsordnung erlassen.

Der § 2 Abs. 2 dieser Wahlordnung (Seite 17 Verkündungsblatt 7/2002 – Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld) erhält folgende Fassung:

Die zu wählenden Mitglieder der Gleichstellungskommission werden gleichzeitig mit den weiteren Gremienwahlen alle zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der § 6 Abs. 2 dieser Wahlordnung (Seite 19 Verkündungsblatt 7/2002 – Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld) erhält folgende Fassung:

Die Amtszeit der Kommissionsmitglieder beginnt mit der Bestellung durch den Senat und endet mit der Bestellung der neuen Kommissionsmitglieder.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Bielefeld vom 02. Dezember 2004.

Bielefeld, den 10. Dezember 2004

gez. Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff